



Die Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle

für eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (m/w/d) der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals: gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) bis Besoldungsgruppe A 13 LBesO oder vergleichbare Tarifbeschäftigte

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit stellt als unabhängige Landesbehörde das Recht auf Information sicher und überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen.

Zu besetzen ist eine Stelle als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) im Referat 4 im Sachgebiet **Videoüberwachung durch nicht-öffentliche Stellen**.

Zu den Aufgaben der Stelle gehören insbesondere

- die selbständige Bearbeitung der Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel datenschutzgerechter Lösungen bei unterschiedlichen Interessenlagen,
- die Beratung von privaten Stellen und ihrer Datenschutzbeauftragten,
- die Durchführung von landesweiten Informations- und Kontrollbesuchen.

Anforderungen:

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals: gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) oder die abgeschlossene Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt.

Erwartet wird zudem ein adressatengerechter Umgang mit datenverarbeitenden Stellen und ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern sowie die Fähigkeit, auch bei hoher Arbeitsbelastung die Übersicht zu behalten und gute Arbeitsergebnisse zu erzielen.

Aufgrund der vielschichtigen Aufgaben ist für die Stelle verwaltungspraktische Erfahrung wünschenswert.

Wir bieten:

Die LDI NRW bietet flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten. Ferner besteht die Möglichkeit zur tageweisen Telearbeit im häuslichen Bereich.

Ein späterer Einsatz in einem anderen Aufgabengebiet oder einem anderen Referat ist nicht ausgeschlossen.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgaben des LGG NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich des Weiteren ausdrücklich an Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität sowie ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Für Fragen zur Stellenausschreibung steht Ihnen Frau Schwindt, LDI NRW, Tel.: 0211/38424-123, von montags bis donnerstags gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte in schriftlicher Form **bis zum 25. Mai 2023** entweder postalisch an die

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Referat 1 – Personal –
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf**

oder per Email an das Postfach personal@ldi.nrw.de.